

# Thema 21: Risk Management mit Optionen, Futures, Forwards und Swaps



---



# Derivate

---

- Der Begriff Derivate kommt aus dem Lateinischen und heißt soviel wie abgeleitet.
- Derivate ist der Sammelbegriff für Optionen, Futures, Forwards und Swaps.
- Sie zeichnen sich alle dadurch aus, dass sie sich auf Termingeschäfte beziehen.

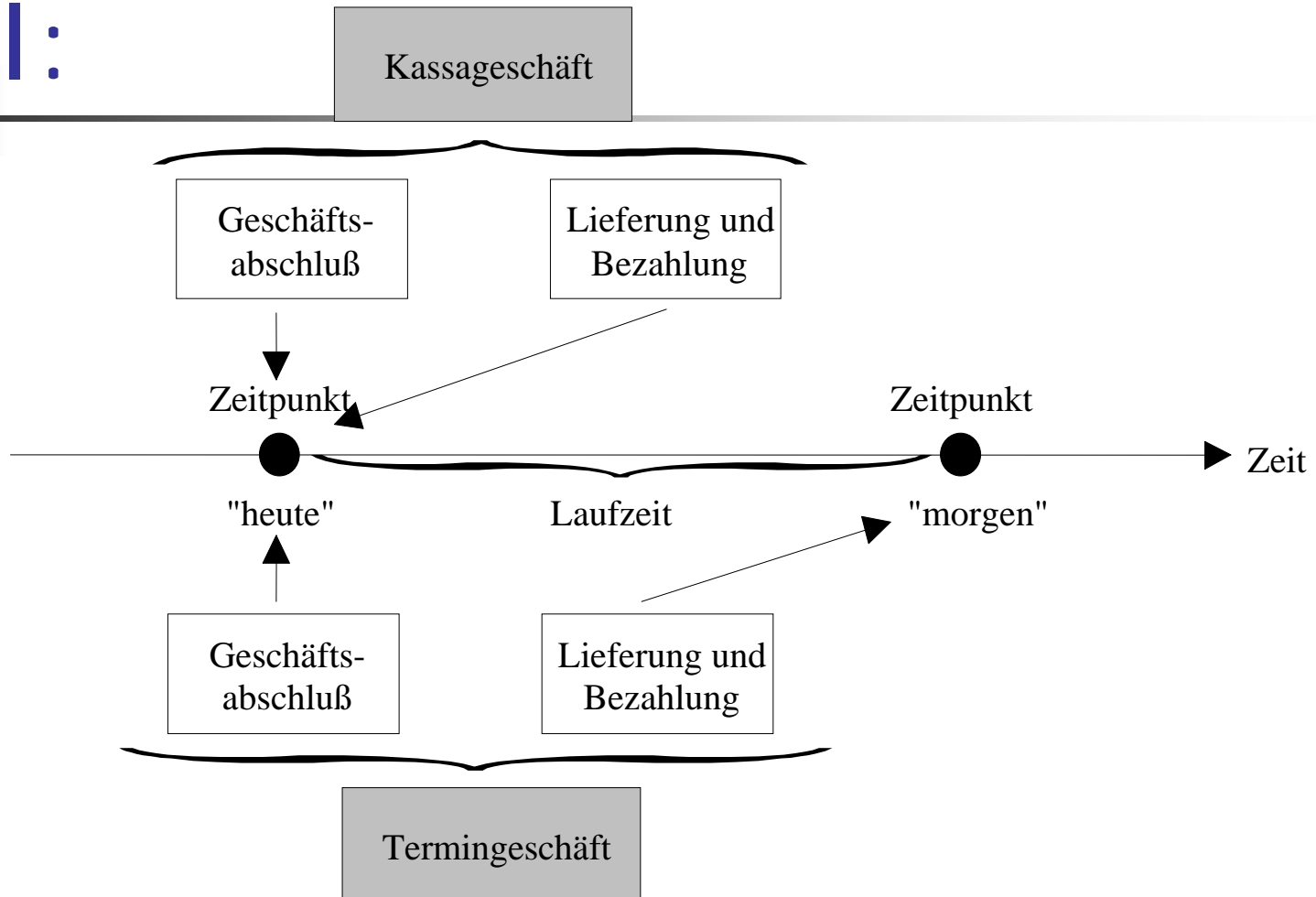
# Kassa- und Termingeschäfte I:



- Definition des Kassageschäfts:  
Vertragsschluss, Lieferung und Bezahlung fallen in einem Zeitpunkt zusammen.
- Definition des Termingeschäfts:  
Vertragschluss heute; Lieferung und Bezahlung zu einem späteren Zeitpunkt, wobei der Preis schon heute feststeht.

# Kassa- und Termingeschäfte

II:



Ähnlich in:: Beike, R. u. Schlütz, J.: Finanznachrichten; Stuttgart 1996, S. 465



# Beispiel vom Devisenmarkt

---

- **Kassageschäft:**

Vertragsschluss am 28.6.04 über den Kauf von US-\$ zu 1,18\$/€ mit sofortiger Bezahlung in € und Übergabe der \$.

- **Termingeschäft:**

Vertragsschluss am 28.6.04 über den Kauf von US-\$ zu 1,21\$/€ (Wichtig: Preis, als wichtiger Vertragsbestandteil, steht am 28.06.04 schon fest.) mit Bezahlung in € und Übergabe der \$ **in sechs Monaten** am 28.12.04.  
(Quelle der Kurse: Handelsblatt v. 29.06.04)



# Zweck

---

- Absicherung von Preisschwankungen  
Fachausdruck: **Hedging**  
Z.B. bei Währungskursrisiken oder bei  
Zinsänderungsrisiken
- Spekulation
- Arbitrage



# Klassifizierung von Termingeschäften

---

- Underlying
- Erfüllungspflicht
- Handelsform



# Underlying

---

- Derivate beziehen sich auf Commodities (Waren) oder Finanzinstrumente, die underlying genannt werden.  
(derivare → ableiten)
- Underlying  
z.B. Aktien → Derivate z.B. Aktienoption  
z.B. Währung → Währungsfuture





# Finanzprodukte als underlying

---

- Konkrete Finanzinstrumente (Underlying):  
Aktien,  
Devisen,  
Anleihen,  
Indizes,  
Zinssätze und  
Derivate etc.
- Abstrakte Finanzinstrumente (Underlying):  
Inflation,  
Bonität,  
Volatilität,  
etc.



# Erfüllungspflicht

---

- **Bedingte** Termingeschäfte = Optionen:  
Bezahlung oder Lieferung sind nicht immer Pflicht. (Option = Wahlrecht, einseitig beim Käufer bzw. Inhaber der Option)
- **Unbedingte** Termingeschäfte = Forwards oder Futures: Bezahlung oder Lieferung sind immer Pflicht. (kein Wahlrecht)  
Swaps: Austausch



# Handelsformen

---

- OTC  
Over the Counter
  - Nicht standardisiert, deshalb individuell gestaltbar (z.B. **Forward**)
  - Aufwändiger Vertragsabschluss
  - Geringe Fungibilität
  - Hohes Erfüllungsrisiko
  - Bonitätsprüfung durch Kontrahent nötig
- (Termin-) Börse
  - Standardisiert, deshalb nicht individuell gestaltbar (z.B. **Futures**)
  - unkomplizierter Vertragsschluss
  - Hohe Fungibilität
  - Geringes Erfüllungsrisiko
  - Bonitätsprüfung übernimmt Clearingstelle



# Terminmarkt

---

- Markt, auf dem Geschäfte geschlossen werden, die zwar „heute“ fixiert werden, deren Erfüllung aber in der Zukunft liegt.
- Gegensatz: Kassamarkt → Vertragsschluss und Erfüllung fallen aus zeitlicher Sicht zusammen.

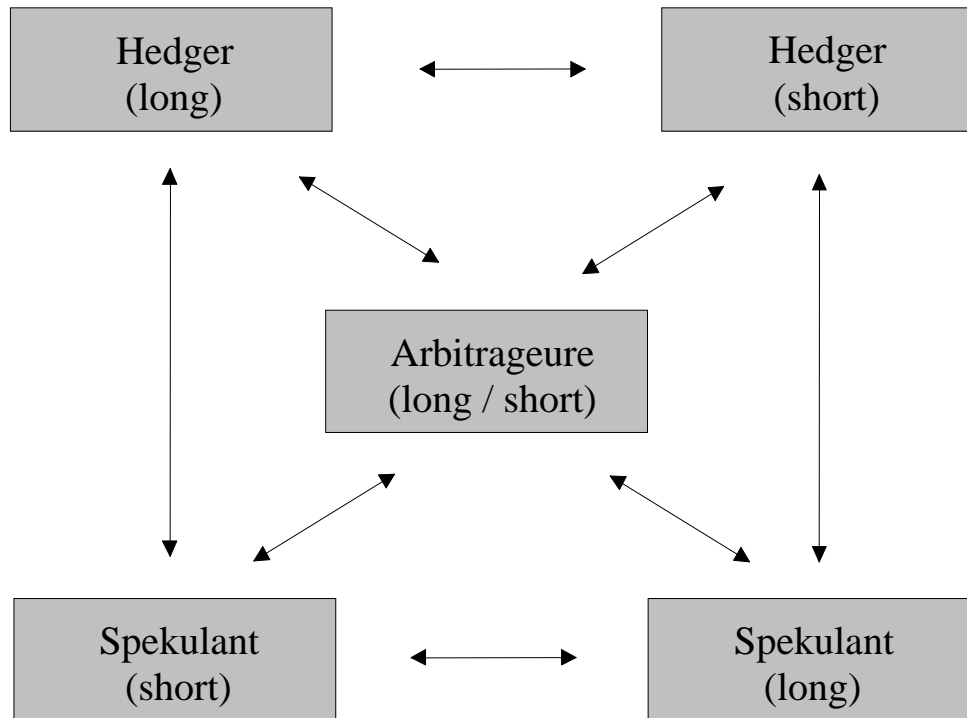


# Fachausdrücke

---

- Marktteilnehmer, die Handelsobjekte auf Termin **kaufen**, gehen eine **Long**-Position ein. Sie gehen „long“.
- Marktteilnehmer, die Handelsobjekte auf Termin **verkaufen**, gehen eine **Short**-Position ein. Sie gehen „short“.

# Terminmarktteilnehmer



Ähnlich in:: Beike, R. u. Schlütz, J.: Finanznachrichten; Stuttgart 1996, S. 472



# Derivate im Einzelnen

---

- Forwards
- Swaps
- Futures
- Optionen



# Forwards

---

- Unbedingtes Termingeschäft, welches Verkäufer und Käufer gleichermaßen zur zukünftigen Vertragserfüllung verpflichtet, aber nicht standardisiert ist. Beispiele:
  - Devisentermingeschäfte
  - Forward-Rate-Agreements
  - Aktien- und Rentenforwards





# Swaps

---

- Als Teilmenge der Forwards, ebenfalls ein unbedingtes Termingeschäft
- Austausch von Zahlungen oder Zahlungsströmen
- Z.B. Zinsswap: Tausch von Zins"strömen", Währungsswaps, Zinswährungsswaps oder Credit-Default-Swaps etc.



# Futures

---

- Unbedingtes Termingeschäft, welches Verkäufer und Käufer gleichermaßen zur zukünftigen Vertragserfüllung verpflichtet, aber standardisiert ist (meist auch die Termine)  
Beispiele:
- DAX-Futures
- Volatilitätsfutures
- Zins- und Rentenfutures  
Bund-Future, Euribor-Futures
- Währungsfutures



# Optionen

---

- Bedingtes Termingeschäft, da Käufer einer Option ein Wahlrecht hat, während der Verkäufer einer Option kein Wahlrecht (Stillhalter) hat.
- Der Käufer eines Calls (Kaufoption) hat das Recht, aber nicht die Pflicht zu kaufen.
- Der Käufer eines Puts (Verkaufsoption) hat das Recht, aber nicht die Pflicht zu verkaufen.
- Der Verkäufer sowohl eines Puts wie auch eines Calls muss das tun, was der Käufer will.



# Literatur

---

- Beike, Rolf und Schlütz, Johannes:  
Finanznachrichten lesen – verstehen –  
nutzen; 3. Aufl., Stuttgart 2001 S. 457-  
670
- Perridon, Louis u. Steiner Manfred:  
Finanzwirtschaft der Unternehmung;  
11. Aufl., München 2002; S. 307-344